

GASTSPIEL

Schule des Unrechts

Warum unsere Gesellschaft derart lässig mit geistigem Eigentum umgeht.

Von Michael Schikowski.



© privat

»Niemand verfährt bei der Verletzung des Urheberrechts so selbstbewusst wie die Schule«

Michael Schikowski arbeitet im Campus Verlag

Warum gibt es derartige Schwierigkeiten bei der Vermittlung des Urheberrechts? – Von seiner Durchsetzung erst gar nicht zu reden! Einer der Gründe liegt darin, dass sich Bücher und das Gespräch darüber in den elektronischen Medien spiegeln und so die Kommunikation ständig fortgeführt wird. In dem Streit, wer nun Honig aus einem Gedanken ziehen darf, der veröffentlichende Verlag, die rezensierende Presse oder der Online-Dienst Perlen-taucher oder alle, geht Libri jetzt auf Nummer sicher und verzichtet vorerst auf Zitate aus Rezensionen. Dass man sich schnell einigen möge, ist zu hoffen.

Darüber hinaus aber empfiehlt es sich bei der Suche nach Erklärungen für den häufig laxen Umgang mit dem Urheberrecht auch auf das eigene Tun zu blicken: Da steht auf der Tragetasche einer Buchhandlung zum Beispiel ein Zitat von Martin Heidegger. Auf der Homepage einer anderen Buchhandlung heißt es mit Arno Schmidt »Es gibt keine Seligkeit ohne Bücher.«

Der Unterschied zwischen der Zitation in diesem Text und der aus Werbezwecken ist vielen vermutlich nicht klar. Ob der gute Zweck der Werbung für Bücher das Mittel der ungefragten Zitatverwendung heiligt? Es ist jedenfalls kaum anzunehmen, dass mit den Rechteinhabern gesprochen wurde.

Im Jahr 1932 schreibt ein Oberrealschüler an einen bekannten Autor: »Ihr letztes Buch

ist wieder so teuer, dass man es sich nicht kaufen kann.« Der Zugang zur Bildung, das weiß der aufstrebende Jüngling, ist ein wichtiges Grundrecht. Dieses wird nirgends mit mehr Pathos verteidigt als in der Schule. Was sich dem Bildungsstreben auch immer entgegenstellt, es ist immer schlecht. Der soziale Ort dieser Entkopplung von Bildung und Ökonomie ist die Schule.

Vermutlich gibt es daher keinen anderen Ort in Deutschland, der bei der Verletzung des Urheberrechts so selbstbewusst verfährt wie die Schule. Das Urheberrechtsgesetz bleibt dort im Unterricht nicht nur außen vor, Schulen sind geradezu darauf angelegt, es munter zu umgehen. Es entspricht dem natürlichen Klima der Schulen, das Urheberrecht aus dem Bewusstsein ihres übergeordneten Lehrauftrags außer Kraft zu setzen.

Aus der Schule entlassen, haben Schüler nicht bloß keinerlei Ahnung vom Urheberrecht, sie sind zudem zu seiner Anerkennung und Erfassung einfach nicht in der Lage.

Der Schüler schreibt weiter: »Hoffentlich sterben Sie recht bald, damit Ihre Bücher billiger werden (so wie Goethe zum Beispiel).« Er erfreut sich der finanziell leichteren Zugänglichkeit Goethes, die er den gemeinfrei gewordenen Abdruckrechten zu verdanken glaubt.

Als Tucholsky – so der Name des Adressaten – diese Anekdote 1932 mitteilte, war die Schutzfrist bereits auf 30 Jahre festgelegt, 1965 wird sie auf 70 Jahre erhöht. Dem Schüler hätte das Hinscheiden Tucholskys nichts genutzt, vielleicht hätte sich auch nach Ablauf der Schutzfrist am Preis nichts geändert. Statt aber den Schüler darüber aufzuklären – es hätte ihm die Pointe versaut –, prägt Tucholsky den beliebtesten Satz deutscher Bildungsinstitutionen: »Macht unsre Bücher billiger!«

Hier werden Bildung und Ökonomie also wieder verknüpft – aber falsch. Der Schülerirrtum, dass Gemeinfreiwerden irgend etwas mit reduzierten Preisen und der Verbreitung von guter Literatur zu tun habe, dauert bis heute an. Und da dem grundguten Zweck der Literaturverbreitung offensichtlich jedes Mittel recht ist, ist das Urheberrecht so störend wie Preise, die irgendwie immer zu hoch sind. 